

# Veranstaltungsreihe

## „Energiesparen in Kirchengemeinden“

# **Verwaltungsverordnung über die Vorbereitung Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Erzbistum Paderborn**

**- Erläuterung des Verfahrens für Kirchenvorstände -**

## Inhalt

- Allgemeine Vorbemerkungen
- Feststellung des Baubedarfs
- Vorplanung
- Vollplanung
- Bauausführung & Abrechnung
- Besondere Hinweise

## Allgemeine Vorbemerkungen

- Geltungsbereich:
  - sämtliche Baumaßnahmen
  - Entscheidung des Erzbischöflichen Generalvikariats (EGV), ob Schritte übergangen oder zusätzliche Schritte eingeschoben werden
- Sinn und Zweck:
  - ein möglichst reibungsloser und zeitsparender Ablauf
  - Erleichterung für die Kirchenvorstände
- Grundsätzliche Einbindung des EGV's notwendig
- Einreichung der Unterlagen erfolgt über den Gemeindeverband (GVB)

## Allgemeine Vorbemerkungen

- Gliederung in die Stufen:
  - Feststellung des Baubedarfs
  - Vorplanung
  - Vollplanung
  - Bauausführung & Abrechnung
- Vorteile der Gliederung:
  - bessere Einschätzung von Notwendigkeit und Dringlichkeit
  - längerfristige Finanzplanung der Kirchengemeinde (KG)
  - Einholung von Stellungnahmen weiterer Stellen

## Allgemeine Vorbemerkungen

- Grundsätze bei der zukünftigen Planung:
  - Pastorale Notwendigkeit
  - Fokussierung auf die Erhaltung der Substanz und der Instandhaltung
  - Neu- und Erweiterungsbauten nur in begründeten Ausnahmefällen
  - Zeitliche Streckung von Maßnahmen, falls kein zwingender Handlungsbedarf
  - Sorgfältige und umfassende Planung zur frühzeitigen Erfassung aller Maßnahmen und Kosten
  - Begrenzung der Förderung (Maximalförderung)

## Feststellung des Baubedarfs

- Bauherr erachtet eine Baumaßnahme für notwendig
- Antragsstellung auf Feststellung des Baubedarfs beim EGV
- Der Antrag umfasst:
  - Beschreibung der Baumaßnahme
  - Angaben über das Grundstück / Objekt
  - Angaben zum gewünschten Bau- und Raumprogramm
  - Begründung des Antrages
  - Angabe über die ungefähren Kosten und die mögliche Finanzierung
  - Stellungnahme des Pfarrgemeinderats (PGR)
  - Kirchenvorstand-Beschluss (KV-Beschluss)

## Feststellung des Baubedarfs

- EGV holt bei Bedarf weitere Stellungnahmen ein
- Entscheidung über die Notwendigkeit, die Förderung und den Zeitplan trifft das EGV
- Je nach beruflicher Stellungnahme Beteiligung des Verwaltungsrates (VR) oder des Konsultorenkollegiums (KK)
- Ergebnis wird in Form eines schriftlichen Bescheides (Genehmigung zur Vorplanung) mitgeteilt



## Vorplanung

- Nach Feststellung des Baubedarfs durch das EGV:
  - Beauftragung des Architekten durch den KV
  - Aufteilung in Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung)
  - Abstimmung der Honorargrundlagen zwischen Architekten und Bauamt
- Anschließend:
  - Fassung KV-Beschluss und Abschluss eines Architektenvertrages / Ingenieurvertrages
  - Vorlage der Unterlagen zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung
  - Nach Abschluss und Genehmigung Erbringung der Leistung durch den Architekten

## Vorplanung

- Erfassung aller Maßnahmen, umfassende Untersuchung der Bausubstanz und frühzeitige Einbindung des Bauamtes sind unverzichtbar
- Zur Prüfung und Genehmigung im EGV vorzulegen:
  - Vorplanung inkl. Kostenschätzung
  - KV-Beschluss über die Annahme der Vorplanung samt Finanzierungsplan
- Einzureichende Vorplanungsunterlagen entnehmen Sie bitte S. 199 des KA 2004, Stück 12, Nr. 204
- Prüfung, Beratung und Entscheidung durch das EGV
- Ergebnis wird in Form eines schriftlichen Bescheides (Genehmigung zur Vollplanung) mitgeteilt

## Vollplanung

- Nach Genehmigung zur Vollplanung:
  - in Abstimmung mit dem Bauamt Entscheidung über Leistungsphasen 4 - 7 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe)
  - Freigabe per KV-Beschluss
  - KV-Beschluss zur Genehmigung dem EGV vorlegen
- Erfassung aller notwendigen Maßnahmen:
  - Berücksichtigung sämtlicher Bauleistungen bei der Ausschreibung
  - Ausschluss zusätzliche Kosten nach Baubeginn
- Intensive Begleitung der Vollplanung durch das Bauamt erforderlich

## Vollplanung

- Folgende Schritte sind vorzunehmen:
  - Einholung der Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde
  - Bei Baudenkmälern: Einvernehmen mit der Unteren Denkmalbehörde herzustellen
  - Erarbeitung des Ausführungsplans
  - Vorbereitung der Vergabe; beschränkte Ausschreibung sämtlicher Bauleistungen
  - Vergabe sämtlicher Bauleistungen durch den Bauherrn nach Vorschlag durch den Architekten
- KV-Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme
- Basis für KV-Beschluss: Planung und Ausschreibungsergebnis

## Vollplanung

- Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung samt Darstellung des Eigenanteils
- Bearbeitung kann erst bei Vorlage sämtlicher vorzulegender Unterlagen erfolgen, vgl. S. 200 des KA 2004, Stück 12, Nr. 204
- Prüfung, Beratung und Entscheidung durch das EGV
- Ergebnis wird in Form eines schriftlichen Bescheides (Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten) mitgeteilt

## Bauausführung

- Nach Genehmigung zum Baubeginn:
  - Entscheidung über Leistungsphasen 8 - 9 (Objektüberwachung, Objektbetreuung und Dokumentation)
  - Freigabe per KV-Beschluss
  - KV-Beschluss zur Genehmigung dem EGV vorlegen
- Nachfinanzierungen nur in Ausnahmefällen
- Abweichungen von der genehmigten Planung führen zur Kürzung oder Zurücknahme der Förderung
- Einsparungen innerhalb der genehmigten Planungen berechtigen nicht zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen

## Bauausführung

- Architekt erstellt Bauzeitplan und führt ein Baubuch (auf Anforderung Vorlage beim EGV)
- Manuelle Eigenleistung bei einzelnen Bauleistungen:
  - Anmeldung der ehrenamtlichen Helfer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Besondere Sorgfalt in Bezug auf die Gewährleistungsfristen
- Die Abnahme und Erstellung von Abnahmeprotokollen ist zwingend erforderlich
- Abruf von Abschlagszahlungen der Finanzierungsmittel beim EGV je nach Bautenstand

## Bauausführung

- Dem EGV sind folgende Termine im Bauablauf anzuzeigen:
  - Baubeginn
  - Fertigstellung
  - Inbetriebnahme
  - Bauabnahme
- Nach Abschluss der Baumaßnahme:
  - Vorlage der Kostenaufstellung mit sämtlichen Planungs-, Revisions- und Abrechnungsunterlagen durch den Architekten nebst Minder-/ Mehrkostenbegründung je Gewerk
  - Vorlage beim KV zur Prüfung der Unterlagen



## Bauausführung

- KV fasst Beschluss über:
  - die Kosten
  - die Finanzierung
  - die Offenlegung der Schlussabrechnung
  - die Entlastung der rechnungsführenden Stelle (GVB)

## Besondere Hinweise

- Vorlage des KV-Beschlusses mit Unterlagen gem. S. 201 des KA 2004, Stück 12, Nr. 204 zwecks Prüfung und Genehmigung
- Baumaßnahmen in Planung oder Durchführung ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch das EGV verlieren den Anspruch auf Förderung

## Kontaktdaten von Florian Lüdeke

Abteilung: HA 6 Finanzen

Referat: 6.102 Baufinanzierung Kirchengemeinden

Anschrift: Erzbischöfliches Generalvikariat  
Domplatz 3  
33098 Paderborn

Telefon: (05251) 125 - 1270

Fax: (05251) 125 - 1470

E-Mail: [florian.luedeke@erzbistum-paderborn.de](mailto:florian.luedeke@erzbistum-paderborn.de)

Web: [www.erzbistum-paderborn.de](http://www.erzbistum-paderborn.de)

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**